



GEMEINSAME ABSICHTSERKLÄRUNG ZUR ZUSAMMENARBEIT

zwischen

**Landkreis Konstanz
(Baden-Württemberg,
Bundesrepublik Deutschland)**

und

**Gespanschaft Istrien
(Republik Kroatien)**

Aufgrund mehrjähriger erfolgreicher Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kroatien, gegründet auf den Grundsätzen gegenseitiger Beachtung und Verständnis,

mit dem Ziel,

- die gegenseitige Partnerschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zu fördern und entsprechende Bestimmungen internationalen und europäischen Rechtes, die diesen Bereich in den Staaten der Partner dieser Absichtserklärung regeln, zu beachten,
- die außergewöhnliche Bedeutung regionaler Entwicklung und wirtschaftlicher Kohäsion im Rahmen der Europäischen Union zu schätzen,
- durch die Entwicklung innovativer Formen zukünftiger Zusammenarbeit in den durch diese Absichtserklärung umfassten Bereichen der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Partner beizutragen,
- durch gemeinsame Aktivitäten auch zur Umsetzung der EU-Donauraumstrategie beizutragen und insbesondere die gemeinsame Verantwortung Kroatiens und Baden-Württembergs für den Prioritätsbereich 8 der Strategie (Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen) zu nutzen,

wird vom Landkreis Konstanz und der Gespanschaft Istrien (nachfolgend Partner), folgende

GEMEINSAME ABSICHTSERKLÄRUNG ZUR ZUSAMMENARBEIT

geschlossen.

Artikel 1 Gegenstand der Absichtserklärung

Gegenstand dieser Absichtserklärung ist die Festlegung von Verfahren zur Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten der Partner sowie den Bedingungen zu ihrer Ausführung.

Artikel 2 Bereiche der Zusammenarbeit

Die Partner streben an, gemeinsame Bemühungen auf den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Proportionalität zu unternehmen, mit dem Ziel die Zusammenarbeit in folgenden Bereichen zu verwirklichen:

- Nachhaltige Entwicklung,
- Tourismus,
- Kultur,
- Wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit,
- Aus- und Weiterbildung,
- Austausch von Erfahrungen und praktischem Wissen bei der Vorbereitung von Projekten und Sicherung der Finanzmittel aus den Fonds der Europäischen Union, besonders im Rahmen des transnationalen Programms Donau 2014 – 2020.

Artikel 3 Aufgaben der Partner

Die Partner streben an, unmittelbare Kontakte und den Austausch von offiziellen Delegationen zu fördern, mit dem Ziel, die gegenseitige Zusammenarbeit zu verbessern und die Her-

stellung von Partnerverhältnissen zwischen Städten, Gemeinden, Wirtschaftsförderungen, Wirtschaftssubjekten, Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen zu fördern.

Zur Förderung der Kooperation sollen Programme der Europäischen Union genutzt werden.

Artikel 4 Vorgehen zur Umsetzung der Zusammenarbeit

Die Partner streben an, periodische Arbeitstreffen abzuhalten, mit dem Ziel, die Prioritäten festzusetzen und die Durchführung der durch diese Absichtserklärung vorgesehenen Aktivitäten vorzubereiten, unter Teilnahme der Vertreter beider Seiten und neutraler Experten. Es ist vorgesehen, dass die Arbeitstreffen abwechselnd im Landkreis Konstanz und in der Gespanschaft Istrien abgehalten werden.

Artikel 5 Bewertung der Ergebnisse der Zusammenarbeit

Die Ergebnisse der Zusammenarbeit werden bei Jahrestreffen der Vertreter beider Partner bewertet.

Aufgrund der Bewertung der Ergebnisse der Zusammenarbeit werden die geeignetsten Verfahren ihrer Förderung sowie die besten Arten zur Umsetzung geplanter Ziele vorgeschlagen.

Artikel 6 Endbestimmungen

Diese Absichtserklärung tritt am Tag der Unterzeichnung beider Partner in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jeder Partner kann die Zusammenarbeit mit einer Frist von 3 Monaten beenden.

Diese Absichtserklärung wird in zwei gleichen Ausfertigungen in kroatischer Sprache und zwei Ausfertigungen in deutscher Sprache gefasst. Jeder Partner erhält jeweils eine Ausfertigung in kroatischer und in deutscher Sprache.

In _____, _____ 2014

Für die Gespanschaft Istrien
Präsident
Mr. Sc. Valter Flego

Für den Landkreis Konstanz
Landrat
Frank Hämmerle

Bezeugt durch:

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und Internationale Angelegenheiten